

Ergänzende Vertragsbedingungen

Vergabe HFIBHUS95EAH · Los 1 – Altpapier PPK · PPK-Verwertung Landkreis Tübingen

Diese ergänzenden Vertragsbedingungen konkretisieren einzelne PPK-spezifische Vertragspflichten, soweit sie nicht bereits in den Vertragsbedingungen (Ziff. 1–20) oder in der Leistungsbeschreibung geregelt sind.

§ E1 Ansprechpartner und Bevollmächtigter

Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber spätestens vier Wochen vor Leistungsbeginn einen sachkundigen Bevollmächtigten und einen Vertreter als Ansprechpartner in der mit der Leistungserbringung beauftragten Niederlassung. Diese stehen dem Auftraggeber montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr mit selbständiger Entscheidungsbefugnis zur Verfügung. Alle Äußerungen des Auftragnehmers erfolgen in deutscher Sprache. Die fristgemäße Benennung ist durch Vertragsstrafe bewehrt (Ziff. 10.2).

§ E2 Übernahmestelle – fester Standort und Standortänderung

Die Übernahme der PPK-Abfälle erfolgt an einem festen Standort. Dies ist derzeit die Umschlagstelle des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen-Tübingen, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen (vgl. Leistungsbeschreibung Ziffer 4.1). Die Bieter kalkulieren ihr Angebot auf diesen Standort.

Der Auftraggeber ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund – etwa bei Wegfall oder eingeschränkter Verfügbarkeit der bisherigen Umschlagstelle – eine geänderte oder weitere Übernahmestelle zuzuweisen oder die Öffnungszeiten anzupassen. Änderungen werden rechtzeitig vor Wirksamwerden bekannt gegeben.

Liegt eine neue Übernahmestelle weiter als zehn Kilometer Luftlinie (einfache Entfernung) von der bisherigen Umschlagstelle entfernt, sind die Vertragspartner berechtigt, die hierdurch entstehenden zusätzlichen Transportkosten geltend zu machen; das Entgelt wird insoweit entsprechend den nachgewiesenen Mehr- bzw. Minderkosten des Transports angepasst. Ein Standort innerhalb dieses Radius berechtigt nicht zur Anpassung. Diese Anpassung betrifft ausschließlich die veränderten Transportkosten infolge der Standortänderung; sie erfolgt unabhängig von der Preisgleitklausel (indexbasierte Preisanpassung) und lässt diese unberührt.